

Stadt Bergheim – Niederschrift –Vorwegauszug-

Gremium Rat	<u>Vorlage-Nr.</u>	Sitzungsdatum 07.04.2003	öffentliche Sitzung
-----------------------	---------------------------	-----------------------------	------------------------

TOP 3 Sicherung des Kraftwerkstandortes Bergheim-Niederaussem -
Vorbereitung zur Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Köln
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.03.2003 "Vorhaben von RWE Rheinbraun in
Bergheim-Niederaußem, Antrag zur Änderung des Gebietsentwicklungsplans" -

Beschluss:

1.

Der Rat nimmt den am 16.12.2002 gefassten Beschluss insoweit zurück, als sich der Haupt- und Personalausschuss in Vorbereitung der Ratsentscheidung zur Sicherung des Kraftwerkstandortes Bergheim-Niederaussem - Vorbereitung zur Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Köln- zunächst mit den Ergebnissen des Arbeitskreises „BoA-Planung“ vor der Ratsentscheidung befassen sollte.

2.

Der Rat empfiehlt dem Haupt- und Personalausschuss, den Arbeitskreis „BoA-Planung“ im weiteren Verfahren weiterhin einzubeziehen.

3.

Der Rat der Stadt Bergheim möchte

1. ausdrücklich den Standort Niederaußem zur Energieproduktion in Bergheim begrüßen und stimmt grundsätzlich einer Technologie zu, die ein Höchstmaß an Effizienz zur Energiegewinnung zur Braunkohle garantiert.
2. RWE Rheinbraun ebenfalls darin unterstützen, eine möglichst umweltfreundliche Technologie zu verwenden, die die Emissionen mindert und einen effektiven Beitrag zur CO₂-Klimaproblematik leistet.
3. für den Einsatz der stets modernsten Technologie plädieren.
4. die beabsichtigten Investitionen grundsätzlich als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Region und damit als Investition in die Zukunft ansehen.
5. auf einen massiven Zielkonflikt hinweisen, der einerseits die Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft und damit der Arbeitsplätze, andererseits aber die Zumutbarkeit der Ansiedlung weiterer großtechnologischer Objekte und damit deren Akzeptanz und Sozialverträglichkeit in der unmittelbar umliegenden Bevölkerung betrifft.

6. daher einen Kompromiss erreichen, der diesen Fakten – unter Einbezug der Empfehlungen des Arbeitskreises – Rechnung trägt. Der Rat der Stadt Bergheim schlägt als Eckpunkte der zu findenden Regelung dem Regionalrat Köln vor:
- die Standortsicherung unter dem Aspekt „Neu für Alt“ zu sehen,
 - den Wunsch nach klaren Zusagen und verbindlichen Zeitregelungen für den Abbau von Alt und den Aufbau von Neu zuzustimmen. Die Stadt Bergheim bekräftigt die Notwendigkeit, hierzu eine städtebauliche Vertragsregelung zwischen der Stadt Bergheim und RWE Rheinbraun schließen zu wollen.
 - eine Konzentration der Kraftwerke auf zwei Standorte abzulehnen.
 - eine Erweiterung des Kraftwerksgeländes und im Hinblick auf alternative Standorte als vermeidbar einzustufen.
 - eine zusätzliche Belastung für die Bevölkerung als nicht hinnehmbar festzustellen, so dass die Kohlemenge im Endausbau in jedem Fall unter der Kohlemenge vor Inbetriebnahme von BoA 1 bleibt. In diesem Zusammenhang weist die Stadt Bergheim darauf hin, dass der Standort Bergheim bereits heute einen höheren Kohleeinsatz (+ 27 %) sowie eine höhere Energieleistung (+ 35 %) erträgt. Damit leistet der Standort Niederaußem schon heute – und das bis zum Abbau der ersten alten Kraftwerksblöcke – einen erheblichen Anteil an der Energieversorgung unseres Landes.
 - der Verschattungsproblematik als menschlich größtem Problem hohe Aufmerksamkeit zu schenken und ein Verschattungsgutachten in Auftrag zu geben.
 - den klimatischen Auswirkungen eine hohe Priorität beizumessen und ein Klimagutachten zu fordern.
 - die Auswirkungen auf Luft und Böden (insbesondere auch unter agrarwirtschaftlicher Sicht) gutachterlich prüfen zu lassen,
 - die Auswirkungen der Planungen auf die verkehrlichen Belastungen gutachterlich prüfen zu lassen.
 - die Erweiterung des Untersuchungskorridores von 1.500 m auf 2.000 m zu beschließen.
 - die Auswirkungen der Planungen als Wertverluste bei Immobilien, Äckern, Mieten etc. zu berücksichtigen.
 - die Nutzung der bisherigen Kraftwerksflächen als Priorität für Neubauten anzusehen.
 - den Rat der Stadt Bergheim als Träger öffentlicher Belange zu betrachten und ihn damit über die weiteren Schritte beteiligt.
 - für den Fall, dass Alternativplanungen durchgeführt werden, die diese Eckpunkte bzw. einiger dieser Eckpunkte nicht berücksichtigen können, ein erneutes Votum des Rates der Stadt Bergheim einholen.

Darüber hinaus beschließt der Rat, die Mitglieder des Arbeitskreises schriftlich über diesen Beschluss zu informieren.

<p>Abstimmungsergebnis: zu 1: einstimmig zu 2: einstimmig zu 3: 39 Ja-Stimmen - Nein-Stimmen 8 Enthaltungen</p>	<p>Verantwortlich 6.2</p>	<p>Auszüge zur Kenntnis an:</p>
---	---	---------------------------------